

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Gäste des Bildungshauses Kloster Ensdorf

Stand: 2.11.2023

1. Vertragsabschluss / Vertragsänderung

- 1.1. Der Vertrag kommt mit Zugang des Buchungsvertrags (Annahmeerklärung) zustande.
 - 1.2. Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche oder gesonderte Erklärung übernommen hat.
 - 1.3. Die Vertragsinhalte der Belegung müssen spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn verbindlich mitgeteilt werden. Eine Bearbeitung von Vertragsinhalten kann zu einem späteren Zeitpunkt nicht garantiert werden.
 - 1.4. Veränderungen des Vertrags bedürfen stets der Schriftform.
 - 1.5. Ein Anspruch auf Zustimmung zu den Vertragsänderungen besteht nicht.
-

2. Check-in / Check-out

Die Zeiten für Check-in und Check-out entnehmen Sie bitte Ihrem Belegungsvertrag. Die Gästezimmer müssen am Abreisetag bis spätestens 8:15 Uhr geräumt sein. Eine Nutzung der Gästezimmer über diese Zeit hinaus ist nur nach Absprache möglich.

3. Stornobedingungen

3.1 Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung

Bei der Stornierung der kompletten Buchung oder Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl berechnen wir folgende Stornogebühren:

Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
Weniger als 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	25% der gebuchten Übernachtungen
Weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	50% der gebuchten Übernachtungen
Weniger als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% der gebuchten Leistungen

3.2 Tagesveranstaltungen:

Bei der Stornierung der kompletten Buchung oder Unterschreitung der gebuchten Teilnehmerzahl berechnen wir folgende Stornogebühren:

Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	kostenfrei
Weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	25% der gebuchten Leistungen
Weniger als 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn	100% der gebuchten Leistungen

3.3 Für Schulklassen und Organisationen kirchlicher Jugendbildung gelten die Stornoregelungen mit einer Kulanzregelung von 10 Prozent der gebuchten Teilnehmer- bzw. Bettenzahl.

4. Abrechnung

- 4.1. Die Abrechnung erfolgt in der Regel als Gesamtrechnung an den Veranstalter. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen.
 - 4.2. Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.
Die Zahlungspflicht besteht damit auch bei kurzfristiger Krankheit und jeglicher unverschuldeter persönlicher Verhinderung.
-

5. Covid 19 - Zusatz

Aufgrund der Corona-Pandemie können Absagen notwendig werden. Es fallen keine Stornogebühren an, wenn die Gesamtbelegung aufgrund behördlicher Verfügungen abgesagt werden muss. Ebenso kann das Haus Belegungen ohne Ersatzleistungsansprüche der Gästegruppen absagen, wenn aufgrund der geltenden behördlichen Verfügungen keine oder nur eine eingeschränkte Belegung möglich ist.

6. Haftung und Datenschutz

- 6.1. Das Bildungshaus Kloster Ensdorf übernimmt keine Haftung bei Beschädigungen, Unglücksfällen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten.
- 6.2. Ihre persönlichen Daten werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.